

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung
FDL 561 D. Schulz /
51.4 Gwiasda

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/829

Beschlussvorlage

Kita-Bedarfsplan 2021-2027

Jugendhilfeplanungsgruppe	29.04.2021	TOP
---------------------------	------------	------------

Jugendhilfeausschuss	06.05.2021	TOP
----------------------	------------	------------

Kreisausschuss	10.05.2021	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	17.05.2021	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Kita-Bedarfsplan 2021-2027 wird als Bestandteil des Jugendhilfeplans genehmigt.

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Kita-Bedarfsplan 2021-2027 beigelegt. Der Kita-Bedarfsplan ist in 3 Teile gegliedert.

Teil I stellt die Rahmenbedingungen, Planungsziele, Versorgungsquote, Betreuungsquote sowie Planungsschritte bis 2027 dar. Ferner wird hier über den Sachstand der „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung“ sowie das Internetgestützte Kita-Online Anmeldeverfahren „LITTLE BIRD“ informiert.

Teil II vermittelt einen kurzen Überblick über finanzielle Förderprogramme/Richtlinien.

Teil III beinhaltet die Teilkonzepte (Anlagen): Regionales Sprachkonzept und die Handlungsempfehlungen ergänzend zum Inklusionskonzept (Präzisierung für Träger von Kindertagesstätten).

Hervorzuheben ist die gute Versorgungs- und Betreuungsquote für Kinder im Krippenalter. Während die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Deutschland bei 35 % und in Niedersachsen bei nur 32,9 % liegt werden zum 01.01.2021 im Landkreis Lüchow-Dannenberg rund 36 % aller Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut.

Im Elementarbereich ist die Versorgungs- sowie die Betreuungsquote hingegen noch ausbaufähig. Während in ganz Deutschland rund 95 % und Niedersachsen 92,2 % der Kinder im Alter von drei bis zum Schuleintritt betreut werden, kann im Landkreis Lüchow-Dannenberg nur 82 % (Versorgungsquote) der Kinder ein Betreuungsplatz im Kindergarten angeboten werden.

Der Ausblick auf die Belegung im nächsten KiTa-Jahr ab dem 01.08.2021 ist in diesem Jahr nur wenig aussagekräftig. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten die Anmeldungen in den meisten Einrichtungen noch nicht abgearbeitet werden, insbesondere das Kennenlernen von neuen Familien gestaltet sich schwierig. Die tatsächliche Auslastung wird daher deutlich höher liegen, als die Daten es vermuten lassen und an den Standorten Gartow, Lüchow und Hitzacker werden die Plätze im Elementarbereich voraussichtlich nicht ausreichend sein.

Der Kita-Bedarfsplan wird jährlich fortgeführt und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Anlagen Regionales Sprachkonzept sowie die ergänzenden Handlungsempfehlungen zum Inklusionskonzept sind identisch zum letzten Jahr. Anpassungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht vorgenommen.

Anlagen:

Aufgrund der Größe stehen die Anlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung

Kita-Bedarfsplan 2021-2027

Regionales Sprachkonzept

Handlungsempfehlungen ergänzend zum Inklusionskonzept – Präzisierung für Träger von Kindertagesstätten

Klimawirkung:

Der Kitabedarfsplan hat keine Klimaauswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kita-Bedarfsplan hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Kostenwirksame Inhalte werden als einzelne Maßnahmen gezielt beschlossen.
